

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Überstunden und Mehrarbeit in Deutschland

Immer mehr Menschen gehen in Deutschland einer entlohnerten Tätigkeit nach. Das ist zunächst eine gute Nachricht. Allerdings hat sich das Arbeitszeitvolumen aller Erwerbstätigen nicht erhöht, sondern nahm zwischen 1991 und 2017 minimal ab (http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/AZ_Komponenten.xlsx).

Während viele Langzeitarbeitslose trotz des anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, haben viele andere Menschen eine Tätigkeit, die keineswegs existenzsichernd ist. Das ist auch auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen. Die Länge – beziehungsweise die Kürze – der Arbeitszeit ist oftmals nicht freiwillig: Nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) würden Teilzeitbeschäftigte gerne mehr Stunden arbeiten, Vollzeitbeschäftigte lieber reduzieren (Harnisch, M.; Müller, K.-U., Neumann, M., DIW Wochenbericht 38/2018, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.598469.de/18-38-3.pdf).

Während die einen zu wenig arbeiten dürfen, müssen andere lange oder gar überlang arbeiten: 33 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten weisen überlange Arbeitszeiten von 45 und mehr Wochenstunden auf. 17 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten geben an, über 48 Wochenstunden zu arbeiten (DGB-Index Gute Arbeit (Kompakt Ausgabe 01/2016, <http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++b877f100-c4c8-11e5-94ef-52540023ef1a>). Das ist nicht nur aus arbeitsmedizinischen Erkenntnissen heraus hoch bedenklich, da mit einem Anstieg gesundheitlicher Beeinträchtigungen gerechnet werden muss (so beispielsweise Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner sowie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Ausschussdrucksache 19(11)83). Überstunden sind aus Sicht der Antragssteller weiterhin problematisch, da sie Arbeitsplätze verdrängen, das Entstehen neuer Arbeitsplätze bzw. die existenzsichernde Aufstockung von Teilzeitstellen verhindern.

Die anfallende Arbeit muss erledigt werden – unabhängig von der offiziell vereinbarten Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpfen gegen die Uhr. Die verdichtete Arbeit ist nur noch durch Überstunden (Arbeitszeit, die über die vertraglich oder tariflich vereinbarte Arbeitszeit hinausgeht) sowie Mehrarbeit (Arbeitszeit, die über die tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinausgeht) zu bewältigen.

Sie kommen nicht mehr klar: Arbeitsstress, Erschöpfung und schwerere Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit mit der Familie können die Folgen dieser psychischen und physischen Belastung sein (DGB Index Gute Arbeit, Der Report 2017, <http://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++614dfeaa-bee1-11e7-98bf-52540088cada>).

Hinter diesen Zahlen stecken höchst unterschiedliche Zeitwünsche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Unternehmen, die durch sehr unterschiedliche Arbeits- und Lebensverhältnisse geprägt sind. Überstunden und Mehrarbeit können diesen Wünschen zuwider laufen.

Die Mehrheit der Überstunden wird zudem nicht bezahlt, so der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Den Beschäftigten entgingen dadurch im Jahr 2016 20 Mrd. Euro Lohn und Gehalt für ihre geleistete Arbeit (www.dgb.de/themen/++co++160441c6-66de-11e7-8afd-525400e5a74a).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 geleistet (bitte getrennt angeben), und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen, bitte nach Geschlecht der Beschäftigten, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB –, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
2. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) in atypischen und in Normalarbeitsverhältnissen geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
3. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) in Leiharbeit bzw. Befristungen mit und ohne Sachgrund geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
4. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) in Vollzeit und Teilzeit sowie in Minijobs geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?

5. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) von Niedriglohnbeziehenden geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
6. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) in tarifgebundenen bzw. nicht-tarifgebundenen Betrieben sowie von Beschäftigten, die nicht unter einen Tarifvertrag fallen geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
7. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) differenziert nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
8. Wie viele Überstunden (gesamt, davon unbezahlt bzw. bezahlt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) differenziert nach dem Anforderungsniveau der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 geleistet, und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der bezahlten und unbezahlten Überstunden von Beschäftigten in Deutschland nach Stellung im Beruf (Beamte, Angestellte, Arbeiter) im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) und den zehn Jahren zuvor (falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
10. Wie hoch war 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe des durch unbezahlte Überstunden vorenthaltenen Lohns der Beschäftigten, und wie hoch war diese Summe jeweils in den zehn Jahren zuvor?

11. Welche steuerlichen Mehreinnahmen würden nach Einschätzung der Bundesregierung daraus resultieren, wenn die unbezahlten Überstunden regulär entlohnt würden (bitte die letzten zehn Jahre bitte jährlich ausweisen und nach Steuerart und Gläubiger differenzieren)?
12. Welche Mehreinnahmen hätten nach Einschätzung der Bundesregierung die Sozialversicherungen, wenn die unbezahlten Überstunden regulär entlohnt würden (bitte die letzten zehn Jahre jährlich ausweisen und nach Sozialversicherungszweigen differenzieren)?
13. Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden hat ein einzelner abhängig Beschäftigter nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich seit 2007 geleistet (bitte Angaben pro Jahr und Woche für die einzelnen Jahre auflisten; falls mehrere verschiedene Daten vorliegen oder bekannt sind, z. B. neben Mikrozensus auch Daten aus dem SOEP oder des IAB, dann bitte jeweils alle Datenquellen getrennt angeben)?
14. Wie vielen Vollzeitäquivalenten (bei einer 38,5 Stundenwoche) entsprechen die im gesamten Jahr 2017 geleisteten Überstunden nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie hoch war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl für die Überstunden insgesamt ausweisen als auch nach bezahlten und unbezahlten Überstunden differenzieren, und die Datenreihen der Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einerseits und Mikrozensus andererseits auflisten)?
15. Welche Gründe für das Anfallen von Überstunden gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie verteilen sich die geleisteten Überstunden auf diese Gründe?

Welche Studien sind der Bundesregierung hierzu bekannt, und zu welchem Ergebnis kommen sie?
16. Welche Erkenntnisse oder Annahmen hat die Bundesregierung zum Einfluss der Digitalisierung bzw. dem Fortschreiten der Automatisierung (Stichworte „Industrie 4.0“, „Arbeit 4.0“) auf die Entwicklung der Überstunden?

Welche Studien sind der Bundesregierung hierzu bekannt, und zu welchem Ergebnis kommen sie?
17. Wie viel Mehrarbeit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 geleistet (bitte getrennt angeben), und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen, bitte nach Geschlecht der Beschäftigten, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
18. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 Mehrarbeit geleistet (bitte getrennt angeben), und wie groß war die Zahl jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen, bitte nach Geschlecht der Beschäftigten, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?

19. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) wie viel Mehrarbeit in atypischen und in Normalarbeitsverhältnissen geleistet, und wie groß waren die Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
20. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) wie viel Mehrarbeit in Leiharbeit bzw. Befristungen mit und ohne Sachgrund geleistet, und wie groß waren die Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
21. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) wie viel Mehrarbeit im Niedriglohnbereich geleistet, und wie groß waren die Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
22. Wie viel Mehrarbeit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) in tarifgebundenen bzw. nicht-tarifgebundenen Betrieben sowie von Beschäftigten, die unter und nicht unter einen Tarifvertrag fallen geleistet, und wie groß waren die Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
23. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) wie viel Mehrarbeit geleistet (bitte differenziert nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen darstellen), und wie groß waren die Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte sowohl die absoluten Zahlen, den Anteil an allen Arbeitsstunden als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Geschlecht, tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Unternehmen, Ost/West, Bundesländern differenzieren)?
24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der mehrarbeitenden Beschäftigten in Deutschland nach Stellung im Beruf (Beamte, Angestellte, Arbeiter) im Jahr 2017 bzw. im ersten Halbjahr 2018 (bitte getrennt angeben) und den zehn Jahren zuvor (bitte in absoluten Zahlen wie in prozentualen Anteilen angeben)?

25. Welche Erkenntnisse oder Annahmen hat die Bundesregierung zum Einfluss von Mehrarbeit auf Arbeitsproduktivität, Arbeitssicherheit sowie die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern?

Welche Studien sind der Bundesregierung hierzu bekannt, und zu welchem Ergebnis kommen sie?

Berlin, den 10. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

